

**Bericht des Ökumenereferenten für die 14. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK)
21. – 26. Mai 2019 Balhorn**

Beauftragter (seit 01.01.2006, erneut gewählt 2/18 für 6 Jahre)
Pfarrer Gert Kelter
Carl-von-Ossietzky-Str. 31
02826 Görlitz
Tel. (03581) 41 28 61; Fax (03581) 41 76 33
e.mail selk-goerlitz@selk.de
Internet www.lutherische-kirche-goerlitz

1.1 Selbstverständnis und Entwicklung

Während die Ordinariate der röm.-kath. Bistümer sowie die Landeskirchenämter der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) jeweils über eigene Abteilungen bzw. Referate für Ökumene mit Ordinariats- bzw. (Ober-)Kirchenrät(inn)en als Leiter verfügen, bei kleineren Diözesen und Landeskirchen auch kombiniert mit Mission und/oder Diakonie, versieht in der SELK ein von der Kirchenleitung für jeweils sechs Jahre berufener Pastor die Funktion eines Ökumenereferenten im Nebenamt.

Der Zuständigkeitsbereich der Ökumenereferenten in anderen Kirchen erstreckt sich meist auch noch auf den interreligiösen Dialog, wobei größere Diözesen und Landeskirchen gelegentlich auch noch Beauftragte für Islam und Judentum haben.

Einige Landeskirchen haben außerdem auch spezielle Catholica-Beauftragte.

Für den Ökumenereferenten der SELK liegt keine klare Aufgabenbeschreibung vor.

Das Amt hatte zunächst (bis 2003) Prof. Dr. Werner Klän inne, der die SELK in akademischen ökumenischen Gremien (u.a. Deutscher Ökumenischer Studienausschuss –DÖSTA-) vertrat und die monatliche Presseschau zu Ökumene-Themen in den SELK-Informationen verfasste.

Prof. Dr. Klän bat aus Arbeitsüberlastungsgründen darum, von der Verpflichtung der redaktionellen Mitarbeit an den SELK-Informationen entbunden zu werden, nahm jedoch die Vertretung der SELK in einer Reihe akademischer ökumenischer Gremien weiterhin wahr, sodass das Amt des Ökumenereferenten faktisch nur noch in dieser abgegebenen redaktionellen Tätigkeit bestand.

Von 2003 bis zu seinem Wechsel in die Ev.-luth. Concordia-Gemeinde Celle (2005) war Pfr. Dr. Peter Söllner (damals Hagen) Ökumenereferent, wobei sich dessen Tätigkeit mangels weiterer Aufgabenzuweisungen auf die monatlichen Beiträge für die SELK-Informationen beschränkte.

Als ich 2006 zum Ökumenereferenten berufen und im selben Jahr Bischof Hans-Jörg Voigt D.D. zum Bischof gewählt wurde, bestand die Herausforderung darin, die Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche auf dem Gebiet der Ökumene neu zu klären und zu definieren.

Die Vertretung der SELK in diversen ökumenischen Gremien war zu diesem Zeitpunkt durch kompetente Personen dauerhaft geregelt. (*Pfr. i.R. Dr. Horst Neumann als Vertreter in „Konferenz Bekennender Gemeinschaften“; Altbischof Dr. Diethardt Roth als Vertreter im EED; Prof. Dr. Werner Klän als Vertreter im DÖSTA; Dipl. Oec. Rüdiger Heining als Beauftragter für „Brot für die Welt“; Missionsdirektor Pfr. Markus Nietzke als Vertreter im ACK-Ausschuss „Mission und Zeugnis unter Israel“; Prof. Dr. Achim Behrens als Vertreter im Theol. Ausschuss der VELKD*)

Der Bischof ist gem. GO-SELK Artikel 19 (5) zuständig für die Pflege der Gemeinschaft und Verbindung mit anderen Kirchen und die Vertretung der SELK in der Öffentlichkeit, nimmt daher in Person und engagiert auch Kernaufgaben wahr, die in anderen Kirchen den Ökumenereferenten zugewiesen sind.

Des weiteren gibt es in der SELK einen besonderen Beauftragten für Weltanschauungsfragen (Pfr. Andreas Volkmar), dessen Zuständigkeitsbereich insbesondere Sekten, Sondergemeinschaften, aber auch andere Religionen und weltanschauliche Gruppierungen umfasst.

Aufgrund der geschilderten Konstellationen lässt sich daher kein eigenes, profiliertes Selbstverständnis des Ökumenereferenten der SELK definieren, das über die regelmäßige redaktionelle Arbeit für die Rubrik „Nachrichten aus der Ökumene“ in den SELK-Informationen maßgeblich hinausgeht. (Vgl. hierzu auch meinen Bericht zur Kirchensynode 2007 und 2011)

1.2 Personelle Zusammensetzung

Nach wie vor ist eine ganze Reihe weiterer Personen mit der Wahrnehmung unserer Interessen in ökumenischen Gremien beauftragt, die ihre Arbeit kompetent und gewissenhaft tun.

Eine Vernetzung oder Koordinierung dieser Aufgabengebiete durch den Ökumenereferenten ist nicht vorgesehen, hat bisher nicht stattgefunden und erscheint auch nicht erforderlich.

2. Berichtszeitraum (2015-2019)

2.1 Arbeitsaufträge bzw. –vorhaben

- Regelmäßiges Sichten, Auswerten von kirchl. Agenturmeldungen (KNA, KNA-ÖKI, epd, kathpress, Orthodoxie aktuell, idea, Internet usw.)
- Monatliche Erstellung von ca. 8-10 Seiten aus dem Bereich röm.-kath., orth., altkath., anglik. Kirche, sowie Judentum und Islam für SELK-Informationen; ggf. Kommentar und/oder Hintergrund-Information; aus aktuellen Anlässen: Beiträge für selk-news und Kommementare, die jedoch nicht immer veröffentlicht werden.
- Gelegentliche Teilnahme als Vertreter der SELK an ökum. Tagungen (Vertr. d. Bischofs bei der Bundes-ACK, lediglich einmalig 2010)
- Übernahme von Vorträgen, Referaten etc. auf Anfrage bzw. Einladung (insgesamt 10 Vortragsveranstaltungen im Rahmen des 500. Reformationsjubiläums, insbesondere vor röm.-kath. Gremien, im Jahr 2017)
- Persönliche Fortbildung auf dem Gebiet der Ökumene
- Erstellung von Voten im Zusammenhang mit Aufnahmeanträgen von Kirchen und Gemeinschaften in regionale ACKS oder Bundes-ACK
- Beratung und Information von Pastoren und Kirchgliedern zu ökumenischen Fragen (z.B. und nicht selten auch im Blick auf ökum. Gottesdienste, Trauungen usw.)
- Initiierung (und partielle Beteiligung) eines offiziellen Dialogprozesses mit der röm.-kath. Kirche, zunächst auf der Ebene zw. LThH und Johann-Adam-Möhler-Institut, neuerdings auf Weltebene zwischen ILC und Vatikan.
- In meinem Bericht 2011 schrieb ich unter der Überschrift „Handlungsbedarf - Signale gegenüber Kirchensynode“ (im Rückgriff auf einen ähnlichen Text im Bericht 2011): *„Was hindert uns, diese Einheit offiziell auch festzustellen und zunächst einmal mit denjenigen Kirchen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu erklären und wo immer möglich auch zu praktizieren, mit denen Übereinstimmung im Bekenntnis herrscht? Etwas pointiert und leicht vereinfacht ausgedrückt: Bedarf es zur Feststellung von Kirchengemeinschaft mit solchen*

Kirchen tatsächlich mehr als eines kurzen Schriftwechsels und entspricht es unserer (innerlutherischen!) ökumenischen Verantwortung, hier (seit Jahrzehnten) zu zögern?"

Der Arbeitsausschuss „Berichte“ der Synode nahm den Impuls auf und formulierte entspr. Prüf- und Arbeitsaufträge an Theol. Kommission bzw. Kirchenleitung.

Im Hintergrund stand meine Feststellung, dass die SELK mit den wenigsten der Vollmitglieder des International Lutheran Council (ILC / Internationaler Lutherischer Rat) Kirchengemeinschaft (Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft) festgestellt hatte und dies nach meiner Überzeugung nicht einfach hinnehmbar sei.

Tatsächlich hat dieser Impuls letztlich dazu geführt, dass auf dem von mir vorgeschlagenen einfachen schriftlichen Feststellungsverfahren der APK 2017 den Weg zur Feststellung von Kirchengemeinschaft mit einer Reihe von ILC-Vollmitgliedskirchen frei machte, die nicht zugleich auch Mitglied im LWB sind.

Die 14. Kirchensynode hat das Privileg, mit ihrer Zustimmung zu den Beschlüssen des APK die Feststellung der Kirchengemeinschaft mit einer Reihe konkordienlutherischer Kirchen zu bestätigen und damit verbindlich in Kraft zu setzen.

- Im Berichtszeitraum habe ich immer wieder an Sitzungen und Tagungen bekennnlutherisch geprägter Gemeinschaften, „Bewegungen“ und Gremien innerhalb der EKD teilgenommen. Diese Bekenntnisgemeinschaften, deren Teilnehmern und Mitgliedern ich ihre persönliche lutherische Überzeugung und Positionierung nicht abspreche, versuchen, innerhalb der unierten EKD das Bekenntnisluthertum „irgendwie“ aufrecht zu erhalten und zu retten. Ich stehe diesen Bestrebungen allerdings grundsätzlich sehr skeptisch gegenüber und habe dort immer die Strategie vertreten, auf die SELK als bereits real existierende (konkordien-) lutherische Kirche in kirchlicher Verbindlichkeit (!) als einzige mir realistisch erscheinende Alternative hinzuweisen.
Nach meiner festen Überzeugung gibt es für das lutherische Bekenntnis, für lutherische Gemeinden, für den lutherischen Gottesdienst im Kontext der EKD keine Zukunft. Eine Stärkung solcher Bekenntnisbewegungen, die erklärtermaßen innerhalb der EKD verbleiben wollen und meinen, die EKD im lutherischen Sinne reformieren zu können, halte ich nicht für sinnvoll und zielführend. Hierfür möchte ich daher künftig auch keine Arbeitszeit und –kraft mehr investieren.
Vielmehr sollte die SELK deutlich offensiv-werbender gegenüber lutherischen Kräften innerhalb der Landeskirchen auftreten und selbstbewusst deutlich machen, dass die SELK die genuine geistliche und kirchliche Heimat für lutherischen Christinnen und Christen in Deutschland ist.

2.2 Arbeitsaufwand

Zu den regelmäßig anfallenden Arbeiten und der Funktion des Ökumenereferenten eindeutig zuzuordnenden Tätigkeiten zählt das tägliche Lesen, Auswerten, redaktionelle Bearbeiten der Agenturmeldungen und ökumenischen Zeitschriften, teils über Internet, teil durch abonnierte Veröffentlichungen, sowie die Vorbereitung der Seiten „Nachrichten aus der Ökumene“ für die monatlich erscheinenden SELK-Informationen.

Etwa zwei Arbeitstage monatlich sind dafür aufzuwenden.

In vielen Fällen ist eine ausdrückliche Zuordnung von Arbeiten und Tätigkeiten zur Funktion des Ökumenereferenten in der Praxis nicht erfolgt, sodass eine eindeutige Verbuchung des damit zusammenhängenden Arbeitsaufwandes bei dieser Beauftragung nicht möglich ist. So bleibt es meist offen, ob meine (Vortrags-)Tätigkeiten der Beauftragung als Ökumenereferent oder der Mitgliedschaft

in der KL oder in der Theol. Kommission (oder beidem) geschuldet ist. Für die Praxis bzw. die Effektivität ist diese Zuordnungsunschärfe allerdings nicht von Belang.

Insgesamt und geschätzt würde ich 3 Arbeitstage pro Monat für die Aufgabe des Ökumenereferenten ansetzen.

2.2.1 Aufwand-Nutzen

Greift man die Mitarbeit an den monatlich erscheinenden SELK-Informationen als die am eindeutigsten dem Ökumenereferenten zuzuweisende Tätigkeit heraus, befinden sich Aufwand und Nutzen m.E. in einem angemessenen Verhältnis. Bei allen Unschärfen der Zuordnung meiner ökumenischen Tätigkeiten (ob als Ökumenereferent, Propst, Mitglied der Theol. Kommission) sehe ich insgesamt und insbesondere im Blick auf die Feststellung von Kirchengemeinschaft mit konkordienlutherischen Kirchen, die zum ILC gehören, den Arbeitsaufwand als lohnend und erfreulich gewinnbringend an.

Görlitz, den 17.01.2019

Propst Gert Kelter